



Honorierung im Allgemeinen

- Die Honorierung des Apothekers ist geregelt in der Arzneimittelpreisverordnung (AMPreisV), § 3 Apothekenzuschläge für Fertigarzneimittel. Demnach errechnet sich der Apothekenabgabepreis einer verschreibungspflichtigen Packung aus einem Festzuschlag von 3 % auf den Apothekeneinkaufspreis zzgl. 8,10 €. Hinzu kommt die Umsatzsteuer.
- Unter Berücksichtigung des Apothekenabschlages macht der Kostenanteil der Apotheken an den Gesamtausgaben der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) mit 4,21 Mrd. € lediglich 2,3 % aus (Stand: 2011).
- Auf die Arzneimittelausgaben der GKV bezogen, beträgt 2011 der Apothekenanteil 15,4 % (unter Berücksichtigung eines Apothekenabschlages von 2,05 € pro Packung).
- Vergleicht man wirtschaftliche Rechengrößen des Jahres 2004 (= 100 %) mit denen von 2012 (Prognosen), so ergibt sich für die Apothekenhonorierung folgendes Bild: GKV-Einnahmen: 131 %; Bruttoinlandsprodukt: 119,9 %; ADEXA-Tariflöhne 118,0 %; Inflationsrate 114,4 %; aber Stückrohertrag (Apothekenhonorierung) nur 103,4 %

Entwicklung des Apothekenabschlages

- Der Abschlag ist geregelt im Sozialgesetzbuch § 130 SGB V Rabatt: „ ... Die Gewährung des Abschlags setzt voraus, dass die Rechnung des Apothekers innerhalb von zehn Tagen nach Eingang bei der Krankenkasse beglichen wird.“
- 2004 bis 2007: 2,00 € (1,85 Euro im 2. Halbjahr 2005)
- 2007 bis 2008: 2,30 € („Sonderopfer“)
- 2009 bis 2010: 1,75 € (vorläufig, laut Schiedsstelle)
- 2011 bis 2012: 2,05 € (AMNOG)
- Die Höhe des Abschlags ab 2013 ist Gegenstand der Verhandlungen zwischen GKV und Deutschem Apothekerverband (DAV).
- Vergleich zwischen 2004 und 2012:
Rohgewinn pro Packung ist gleich geblieben bei 6,38 € netto (8,10-1,72)
(1,72 € netto = 2,00 € brutto bei 16 % MwSt. = 2,05 € brutto bei 19 % MwSt.)

AMNOG-Folgen und aktuelle Lage

ABDA-Präsident Heinz-Günter Wolf auf einer Pressekonferenz am 27. März 2012 in Berlin:

- „Wir betreiben Apotheke 2012 zu den Kosten von heute und den Einnahmen von vor acht Jahren ... Jede Woche schließen in Deutschland acht Apotheken und nur vier machen neu auf.“
- Wir brauchen eine Anpassung des Vergütungssystems an die Kostenentwicklung; sprich: eine Anpassung der Vergütung pro Packung ... Die Nacht- und Notdienste, die Herstellung von Rezepturen und die Abgabe von Betäubungsmitteln müssen leistungsgerecht bezahlt werden.
- Wir brauchen Rechts- und Planungssicherheit beim Zwangsabschlag.“

Lösungsansätze und Herausforderungen

- Anpassung des Fixums (8,10 €) an steigende Sach- und Personalkosten
- Gemeinwohlpflichten angemessen vergüten: Notdienst, Betäubungsmittel, Rezepturen
- Verhandlungen von DAV und GKV über Apothekenabschlag ab 2013 (nur GKV)